



Steckbrief Betasana SC

Betasana SC ist ein Herbizid gegen auflaufende Unkräuter in Futter- und Zuckerrüben sowie in Erdbeeren, Spinat und Zierpflanzen. Betasana SC wird ausschließlich über die Blätter der Unkräuter aufgenommen und wirkt somit unabhängig von Bodenfeuchte und Bodenart.

Artikelnummer:
917015

Gebinde:
5 l (VE 4 x 5 l)

Wirkstoff:
160 g/l Phenmedipham

Formulierung:
Suspensionskonzentrat (SC)

Gefahrstoffverordnung:
Xi (Reizend)
N (Umweltgefährlich)



005328-00

Von der Zulassungsbehörde genehmigte Anwendungsgebiete Schadorganismus/Zweck Kulturart/Objekt

Schadorganismus/Zweck	Kulturart/Objekt
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Spinat, Erdbeere, Zierpflanzen

Hinweis der Zulassungsbehörde zur Genehmigung: Die Anwendung erfolgt praxisüblich im Spritzverfahren. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den spezifischen Bedingungen geprüft werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Schadorganismus/Zweck	Kulturart/Objekt
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Futter- und Zuckerrüben

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle (NW468).

Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat (NW604).

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (NW607).

reduzierte Abstände, einmalige Anwendung: 75 % 20 m, 90 % 10 m

reduzierte Abstände, zweimalige Anwendung: 50 % 20 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

reduzierte Abstände, dreimalige Anwendung: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Für die Anwendung in Spinat gilt:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das

Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten (NW605).

reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (NW606).

Abstand: 15 m

Für die Anwendung in Erdbeeren gilt:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (NW607).

reduzierte Abstände, einmalige Anwendung: 75 % 20 m, 90 % 10 m

reduzierte Abstände, zweimalige Anwendung: 50 % 20 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

reduzierte Abstände, dreimalige Anwendung: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Für die Anwendung in Zierpflanzen gilt:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (NW607).

reduzierte Abstände, 75 % 20 m, 90 % 10 m

Betasana SC

Gebrauchsanleitung

Herbizid gegen auflaufende Unkräuter in Futter- und Zuckerrüben sowie in Erdbeeren, Spinat und Zierpflanzen. Betasana SC wird ausschließlich über die Blätter der Unkräuter aufgenommen und wirkt somit unabhängig von Bodenfeuchte und Bodenart

Anwendung

Ackerbau

Futter-/Zuckerrüben

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 6 l/ha spritzen in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Kulturstadium BBCH 14, Schadorganismusstadium BBCH 10 - 19, im Frühjahr nach dem Auflaufen, max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 3 l/ha spritzen im Splittingverfahren in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Kulturstadium BBCH 10 - 33, Schadorganismusstadium BBCH 10 - 19, im Frühjahr nach dem Auflaufen, max. 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 6 - 15 Tagen.

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 2 l/ha spritzen im Splittingverfahren in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Kulturstadium BBCH 10 - 33, Schadorganismusstadium BBCH 10 - 25, im Frühjahr nach dem Auflaufen, max. 3 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 6 - 15 Tagen. Unkräuter am besten im Keimblattstadium behandeln. Keine Anwendung in Brassica-Rüben!

Gemüsebau

Spinat

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 1 l/ha spritzen im Splittingverfahren in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Schadorganismusstadium BBCH 10 - 16, nach dem Auflaufen und nach dem Auflaufen der Unkräuter, max. 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 4 - 6 Tagen.

Obstbau

Erdbeere

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 6 l/ha spritzen in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Schadorganismusstadium BBCH 10 - 13, im Pflanzjahr nach dem Pflanzen, aber nicht im Ertragsjahr, max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 6 l/ha spritzen in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Schadorganismusstadium BBCH 10 - 13, vor der Blüte im Ertragsjahr, max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 6 l/ha spritzen in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Schadorganismusstadium BBCH 10 - 13, nach der Ernte im Ertragsjahr, max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 3 l/ha spritzen im Splittingverfahren in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Schadorganismusstadium BBCH 10 - 13, im

Pflanzjahr nach dem Pflanzen, aber nicht im Ertragsjahr, max. 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 5 - 7 Tagen.

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 3 l/ha spritzen im Splittingverfahren in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Schadorganismusstadium BBCH 10 - 13, vor der Blüte im Ertragsjahr, max. 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 5 - 7 Tagen.

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 3 l/ha spritzen im Splittingverfahren in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Schadorganismusstadium BBCH 10 - 13, nach der Ernte im Ertragsjahr, max. 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 5 - 7 Tagen.

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 2 l/ha spritzen im Splittingverfahren in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Schadorganismusstadium BBCH 10 - 13, im Pflanzjahr nach dem Pflanzen, aber nicht im Ertragsjahr, max. 3 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 5 - 7 Tagen.

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 2 l/ha spritzen im Splittingverfahren in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Schadorganismusstadium BBCH 10 - 13, vor der Blüte im Ertragsjahr, max. 3 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 5 - 7 Tagen.

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 2 l/ha spritzen im Splittingverfahren in 100 - 300 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Schadorganismusstadium BBCH 10 - 13, nach der Ernte im Ertragsjahr, max. 3 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 5 - 7 Tagen.

Zierpflanzenbau

Zierpflanzen (Freiland)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter _____ 6 l/ha spritzen in 300 - 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße bis 50 cm, Anwendungszeitpunkt nach dem Auflaufen, erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet, max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Wirkungsspektrum

Bis zum 4. Laubblatt gut bekämpfbar: Ackersenf, Franzosenkraut, Gänsefuß, Hederich, Hellerkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn, Leinkraut, Melde, Ochsenzunge, Sumpfruhrkraut, Taubnessel, Vogelmiere. Bis zum 2. Laubblatt zusätzlich gut bekämpfbar: Ackergauchheil, Ackerstiefmütterchen, Amperblättriger, Knöterich, Flohknöterich, Ehrenpreis, Erdrach, Kleine, Brennessel, Kohlgänsedistel, Krötenbinse, Mohn, Nachtschatten, Saatwucherblume, Spörgel, Stechapfel, Vergissmeinnicht, Windenknöterich.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ausdauernde Unkräuter und Ungräser sowie Amaran, Binkelkraut, Kamille, Klettenkraut, Kornblume*, Rainkohl, Storch- und Reiherschnabel, Vogelknöterich, Wasserpeffer und Wicke.

*im Keimblattstadium bekämpfbar

Betasana SC

Pflanzenverträglichkeit

Unter normalen Verhältnissen ist Betasana SC in Futter- und Zuckerrüben ausgezeichnet verträglich. Unter ungünstigen Bedingungen können Wachstumsstillstand oder Blattaufhellung an den Rübenblättern auftreten. Erfahrungsgemäß verschwinden diese beiden Symptome jedoch schnell wieder und haben keinerlei Ertragseinfluß. Kranke und geschwächte Rüben dürfen nicht mit Betasana SC behandelt werden. Zumischen von Netzmitteln, Formulierungshilfsstoffen bzw. von uns nicht empfohlenen Düngemitteln können die Verträglichkeit z. T. erheblich beeinflussen. Ungünstige pH-Werte oder Übersalzung von Böden sowie verspätete Wirkungen im Voraufbau eingesetzter Herbizide können die Verträglichkeit einer Nachlaufbehandlung stark herabsetzen. Betasana SC wird von Zierpflanzen im Allgemeinen sehr gut getragen. Da bei der großen Zahl von Arten bzw. einzelnen Sorten unterschiedliche Verträglichkeiten auftreten können, empfiehlt es sich, im Zweifelsfall vor der Spritzung des gesamten Bestandes die Empfindlichkeit an einzelnen Pflanzen zu prüfen. Beobachtungszeitraum: 7 - 10 Tage.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Betasana SC ist ein Suspensionskonzentrat und sollte vor Gebrauch gut geschüttelt werden. Zuerst den Spritztank mit ca. 1/3 der benötigten Wassermenge befüllen, Betasana SC und schließlich unter ständigem Rühren die restliche Wassermenge zugeben. Bei Tankmischungen zuerst Tank mit ca. 1/3 der benötigten Wassermenge befüllen, danach Betasana SC und schließlich den Mischpartner zugeben. Wir empfehlen, nicht zu kaltes, kalk- und eisenhaltiges oder verschmutztes Wasser einzusetzen. Wichtig ist, dass die verwendeten Spritzgeräte frei von Resten anderer Mittel sind. Selbst Spuren von z. B. Wuchsstoffen, Triazinen, Sulfonylharnstoffen können u.a. die Kulturen erheblich stören. Zur Reinigung bitte Gebrauchsanleitung der vorher eingesetzten Produkte beachten!

Ausbringungstechnik

Empfohlene Wasseraufwandmenge

Betasana SC oder Betasana SC-Tankmischungen sollten mit geringen Wasseraufwänden appliziert werden (bei Flächenspritzung 100 - 600 l/ha Wasser, bei Bandspritzung 100 l/ha Wasser).

Futter-/Zuckerrüben	100 - 300 l/ha
Spinat, Erdbeeren	100 - 300 l/ha
Zierpflanzen	300 - 600 l/ha

Mischbarkeit

Betasana SC ist mit allen Rübennachauflaferbiziden wie Metamitronprodukten wie z.B. Metafol SC, Ethofumesatprodukten sowie Blattdüngern mischbar. Zu Tankmischungen von Betasana SC mit anderen Herbiziden keine Insektizide zugeben.

Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen

auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau

Wurde nur Betasana SC eingesetzt, kann bei vorzeitigem Umbruch jede Kultur nachgebaut werden. Bei kombiniertem Einsatz muß die Gebrauchsanleitung des Mischpartners berücksichtigt werden.

Wartezeit

Futter-/Zuckerrüben 90 Tage

Spinat 28 Tage

Erdbeere: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.

Freiland, Zierpflanzen : Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Umweltverhalten

Bienen

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4) (NB6641).

Nützlinge

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Erigone atra* (Zwergspinne) eingestuft (NN135).

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Bembidion lampros* (Laufkäfer) eingestuft (NN164).

Fische

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere (NW264).

Wasserpflanzen

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen (NW265).

Algen

Das Mittel ist giftig für Algen (NW262).

Gewässer/Grundwasser

Wasserschutzgebietsaufgabe keine. Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

Saumstrukturen

Beachten Sie die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

Betasana SC

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lagerung und Transport

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren. ADR 9, PG III, UN 3082, LQ 7, LGK nach VCI 12

Hinweise für den sicheren Umgang

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten (SP001).

Anwenderschutz

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (SB001). Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SE110). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS110). Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS210). Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS610).

Erste Hilfe/Hinweise für den Arzt

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen. Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn Verunfallter bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Hinweise für den Arzt: Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Dem Arzt Verpackung oder Etikett und - wenn möglich - diese Gebrauchsanleitung vorlegen.

Einstufung GefStoffV

R36: Reizt die Augen. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen. S24: Berührung mit der Haut vermeiden. S25: Berührung mit den Augen vermeiden. S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen. S51: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. S57: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. - SP001 Verpackung darf nicht wieder verwendet werden. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Gewährleistung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

